

Hochschul-Campus.
Praxisnah. Berufsbegleitend. Individuell.



Fördermöglichkeiten.

Tipps zur Finanzierung Ihrer Weiterbildung oder Ihres Studiums.

Inhalt.¹

1	Grußwort	3
2	Steuerliche Vorteile	3
2.1	Werbungskosten	3
2.2	Sonderausgaben	3
3	Stipendien	4
3.1	SBB Aufstiegsstipendium	4
3.2	SBB Weiterbildungsstipendium	4
3.3	Deutschlandstipendium	4
3.4	Sonstige Stipendien	4
4	Fördermöglichkeiten	5
4.1	Bildungsprämie	5
4.2	Förderung durch die Bundesländer	5
4.2.1	Nordrhein-Westfalen	5
	Bildungsscheck	5
	Bildungsurlaub	5
4.2.2	Berlin	5
	Bildungsurlaub	5
4.2.3	Sachsen	5
	Weiterbildungsscheck	5
4.2.4	Sachsen-Anhalt	5
	Bildungsfreistellung	5
4.2.5	Bayern	5
	Qualifizierung von Erwerbstätigen (ESF 2014-2020)	5
4.2.6	Brandenburg	6
	Bildungsscheck	6
4.3	BAföG	6
4.4	Aufstiegs-BAföG	6
5	Weitere Empfehlungen	6
5.1	Arbeitgeber um Unterstützung fragen	6
5.2	Studien-/Bildungskredite	6
6	TÜV Rheinland Hochschul-Campus	7

¹ Stand: April 2016

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Beratung erfolgt direkt über die zuständigen Ämter bzw. Stiftungen.

1 Grußwort.

„Auf dem Laufenden bleiben“ ist die Basis Ihres beruflichen Erfolges. TÜV Rheinland Hochschul-Campus unterstützt Sie dabei fachlich. Eine Weiterbildung ist eine tolle Sache. Häufig stellen sich unsere Teilnehmer aber im Vorfeld die Frage, wie sie ihre Weiterbildung finanziell realisieren können. Es gibt viele Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung für Ihre Weiterbildung am Hochschul-Campus. Wir haben für Sie einige Möglichkeiten von der steuerlichen Anrechenbarkeit bis hin zu Bildungskrediten zusammengetragen.

Übrigens: Viele Arbeitgeber fördern die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, da sie wissen, dass sich die Kompetenz des einzelnen Mitarbeiters für das ganze Unternehmen auszahlt. Haben Sie Fragen? Dann sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Team vom Hochschul-Campus

2 Steuerliche Vorteile.

Die Kosten Ihrer Weiterbildung am TÜV Rheinland Hochschul-Campus können steuerlich geltend gemacht werden.

Zu unterscheiden ist hier zwischen Werbungskosten und Sonderausgaben:

2.1 Werbungskosten

Absolvieren Sie ein Zweitstudium oder ergänzen Sie Ihre abgeschlossene Erstausbildung (Mindestdauer von 12 Monaten) durch ein (Erst-)Studium, können Sie Ihre Ausgaben in Zusammenhang mit dem Studium steuerlich absetzen. Wichtig ist darauf zu achten, dass die Weiterbildung von beruflichem Interesse sein muss.

2.2 Sonderausgaben

Absolvieren Sie ein Erststudium und haben im Vorwege KEINE Berufsausbildung abgeschlossen, sind die Studiengebühren sogenannte Ausbildungskosten und steuerlich abzugsfähig. Bis zu 6.000 € jährlich können Sie für Ihr Erststudium als Sonderausgaben absetzen. D.h. die Kosten für Ihr Studium am Hochschul-Campus sind steuerlich voll absetzbar.

Liegt eine Fortbildung vor, deren Kosten als Werbungskosten anzuerkennen sind, können i.d.R. alle Aufwendungen abgesetzt werden, die mit dieser Fortbildungsmaßnahme zusammenhängen:

- Kursgebühren
- Prüfungsgebühren
- Aufwendungen für Fachliteratur
- Arbeitsmittel
- Kosten der Fahrten zum Fortbildungsort
- Verpflegungsmehraufwand
- Fahrtkosten zu Lerngruppen

Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind bei allen Personen unterschiedlich. Bitte wenden Sie sich daher an Ihr zuständiges Finanzamt, den Lohnsteuerhilfverein oder Ihren Steuerberater, um zu klären, in welcher Höhe Sie Ihre Weiterbildung sowie alle damit zusammenhängenden Kosten steuerlich geltend machen können.



Erste Informationen finden Sie auch online im Internet unter:

www.test.de/Leitfaden-Weiterbildung-finanzieren-Weiterbildung-zahlt-sich-aus-4886405-4886434/

3 Stipendien.

Stipendien bieten Studenten die Möglichkeit in ihrer Aus- und Weiterbildung von Stiftungen oder Unternehmen finanziell unterstützt zu werden. Ziel eines Stipendiums ist, dass begabte, aber auch finanziell bedürftige Studenten unterstützt werden und ihnen so eine Aus- bzw. Weiterbildung ermöglicht oder erleichtert wird.

3.1 SBB Aufstiegsstipendium

(www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html)

- Zielgruppe: Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und mind. zweijähriger Berufserfahrung
- Bis zu 2.000 € Förderung/Jahr im berufsbegleitenden Studienmodell
- Keine Altersbegrenzung

3.2 SBB Weiterbildungsstipendium

(www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html)

- Zielgruppe: junge Arbeitnehmer unter 25 Jahre
- Bis zu 7.200 € Förderung für das Gesamtstudium und die Prüfungsgebühren möglich
- IT-Bonus: Ein Zuschuss von 250 € kann für die Anschaffung eines Computers beantragt werden.

3.3 Deutschlandstipendium

(www.deutschlandstipendium.de/)

- Zielgruppe: besonders erfolgreiche Studenten
- Monatliche Förderung i.H.v. 300 € möglich

3.4 Sonstige Stipendien

Nachstehende Stiftungen bieten Stipendien oder anderweitige Förderungen, wie zum Beispiel für Seminare und Workshops, für Vollzeit- und berufsbegleitende Studiengänge an. Entscheidend für Ihren Bewerbungserfolg ist Ihr persönliches Engagement und Ihre Identifikation mit den Zielen und Werten, die die Stipendienggeber vertreten.

- **Absolventa e.V.**
www.stipendium.de/
- **Dr. Jost-Henkel-Stiftung**
www.henkel.de/karriere/jobs-und-bewerbung/-/368762
- **Hanns-Seidel-Stiftung**
www.hss.de/stipendium.html
- **Otto-Benecke-Stiftung e.V.**
www.obs-ev.de/programme/foerderprogramm-garantiefonds/
- **Rheinstahl-Stiftung**
rheinstahl-stiftung.de/das-stipendium/
- **St. Johannes & Ella Hirsch-Stiftung**
www.dgfeldmann.de/Dokumente/Stiftungsinfo-Jan2012.pdf
- **VDI Elevate**
www.vdi.de/nc/studium/vdi-elevate/

Ist hier nicht das richtige Stipendium dabei? Dann schauen Sie auch online unter:

- www.stipendienlotse.de
- www.brutto-netto-rechner.info/stipendium.php
- www.foerderdatenbank.de
- www.mystipendium.de



4 Fördermöglichkeiten.

4.1 Bildungsprämie

(www.bildungspraemie.info)

Die Bildungsprämie soll dazu dienen, erwerbstätigen Menschen Anreize zu geben, in die eigene Bildung zu investieren und so fachliche und thematische Änderungen weiterverfolgen zu können.

Voraussetzungen für die staatliche Bildungsprämie:

- Vollendung des 25. Lebensjahrs
- Erwerbstätigkeit von mind. 15 Stunden/Woche, Eltern- oder Pflegezeit
- Maximal verfügbares zu versteuerndes Jahreseinkommen von 20.000 € (gemeinsam Veranlagte 40.000 €)
- Maximale Weiterbildungskosten 1.000 € (inkl. MwSt.)
- Ggf. Einlösung des letzten Prämiegutscheins liegt mehr als ein Kalenderjahr zurück

4.2 Förderung durch die Bundesländer

4.2.1 Nordrhein-Westfalen

Bildungsscheck

(www.arbeit.nrw.de/arbeit/beschaeftigung_foerdern/bildungsscheck/index.php)

- Förderung von Berufstätigen, Berufsrückkehrenden und Betrieben
- Förderung wird insbesondere für An- und Ungelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss und Zugewanderte ausbezahlt
- Maximale Förderhöhe pro Bildungsscheck 500 €

Bildungsurlaub

(www.bildungsurlaub.de/bildungsurlaub_nrw.html)

- Förderung von Arbeitnehmern, die mindestens 6 Monate in der aktuellen Anstellung sind, und Auszubildenden (nur für politische Bildung)
- Freistellung für die Teilnahme an Veranstaltungen zur politischen oder beruflichen Weiterbildung
- Umfang: fünf Arbeitstage pro Jahr, der Anspruch des Vorjahres kann, nach Genehmigung, in das laufende Jahr übertragen werden

4.2.2 Berlin

Bildungsurlaub

(www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-3/bildungsurlaub/)

- Förderung von allen Berliner Arbeitnehmern und Auszubildenden²
- Freistellung für die Teilnahme an anerkannten oder als anerkannt geltenden Veranstaltungen, die der politischen Bildung und/oder beruflichen Weiterbildung dienen
- Umfang: zehn Arbeitstage innerhalb eines Zeitraumes von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren

4.2.3 Sachsen

Der Weiterbildungsscheck

(www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/de-tailfp_esf_61761.jsp?m=def)

- Förderung berufsbezogener Bildung und Weiterbildung
- Zielgruppen: Auszubildende, Beschäftigte und Personen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten möchten und sich individuell weiterqualifizieren möchten
- Förderhöhe ist u.a. abhängig von dem Hauptwohnsitz und dem monatlichen Bruttoeinkommen

4.2.4 Sachsen-Anhalt

Bildungsfreistellung

(www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lv-wa/bildung-kultur/bildung-bafoeg/bildungsfreistellung/bildungsfreistellung/)

- Förderung beruflicher Weiterbildung
- Zielgruppe: alle Beschäftigten, die mindestens 6 Monate in der aktuellen Anstellung sind und deren Arbeitsstätte in Sachsen-Anhalt liegt
- Umfang: fünf Tage bezahlten Sonderurlaub pro Jahr

4.2.5 Bayern

Qualifizierung von Erwerbstätigen (ESF 2014-2020)

(www.sozialministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/foerderhinweise_aktion4.pdf)

- Förderung von beruflicher Fortbildung oder des Erwerbs beruflicher Fähigkeiten und Kenntnisse
- Zielgruppe: Erwerbstätige, Unternehmer, Beschäftigte kleiner, mittlerer und großer Unternehmen
- Die Förderhöhe erfolgt in Form eines Zuschusses

² Für Beamte gelten die entsprechenden Sonderurlaubsregelungen des Bundes bzw. des Landes Berlin.

4.2.6 Brandenburg

Bildungschek

(https://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/foerderung_der_beruflichen_weiterbildung_im_land_brandenburg/index.html)

- Förderung: Förderung beruflicher Weiterbildungen inkl. Prüfungsgebühren (bis zu zweimal jährlich)
- Zielgruppe: Arbeitnehmer, die ihren Hauptwohnsitz in Brandenburg haben
- Förderhöhe: Zuschüsse von bis zu 70% bei einer Mindestkursgebühr inkl. Prüfungsgebühr von 1.000,00 €.

4.3 BAföG

(www.bafög.de/)

Das BAföG hilft jungen Menschen, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie, eine ihren Interessen und Eignungen entsprechende Ausbildung absolvieren zu können. BAföG kann unter bestimmten Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium beantragt werden. Die Voraussetzungen für BAföG sind sehr individuell.

Bitte richten Sie sich daher an das für Sie zuständige BAföG-Amt:

www.bafoeg-rechner.de/FAQ/BAfoeG-Amt/alle-bafoeg-aemter.php

4.4 Aufstiegs-BAföG

(<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>)

Seit dem 01.08.2016 gibt es anstelle des Meister-BAföGs nun das sogenannte Aufstiegs-BAföG. Das Aufstiegs-BAföG fördert berufliche Aufstiegsfortbildungen, die mit einem IHK- oder HWK-Abschluss beendet werden und zielt darauf ab, dass Teilnehmer beruflicher Aufstiegsfortbildungen altersunabhängig finanziell unterstützt werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Beitrags zu den Fortbildungskosten, der einkommensunabhängig gezahlt wird. Der Beitrag erfolgt als Zuschuss und als zinsgünstiges Darlehen, ausgegeben durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Neu ist, dass auch Bachelorabsolventen das Aufstiegs-BAföG erhalten können, wenn Sie zusätzlich einen Meister-, Fachwirtkurs oder eine vergleichbare Fortbildung absolvieren wollen. Wichtig ist, dass sie die Prüfungszulassungsvoraussetzungen erfüllen.

5 Weitere Empfehlungen.

5.1 Arbeitgeber um Unterstützung fragen

Ob Sie Ihren Arbeitgeber in Ihre Pläne der berufsbegleitenden Weiterbildung einweihen, liegt ganz bei Ihnen. Sollten Sie keine Nachteile erwarten, empfehlen wir Ihnen Ihre Pläne offen zu legen, um Verständnis und idealerweise Unterstützung seitens des Arbeitgebers zu erhalten. Mögliche Unterstützungen durch den Arbeitgeber sind sehr individuell und unterschiedlich wie z.B.:

- Übernahme der Studiengebühren
- Jährliche Sonderpauschale für Studiengebühren
- Ggf. direkte Verrechnung mit dem Brutto-Lohn
- Sonderurlaub für Prüfungen
- Angepasste Arbeitszeiten, z.B. 4- statt 5- Tage-Woche
- Entgegenkommen bei der Urlaubsplanung
- Mögliche Beförderung nach dem Studium
- Projekt- und Abschlussarbeiten können im Unternehmen absolviert werden

5.2 Studien- / Bildungskredite

- Festo Bildungsfonds: Förderung von MINT-Studiengängen und BWL
www.festo-bildungsfonds.de/
- KfW-Kredit: Förderung von Erst- oder Zweitstudium
www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Direkt-zum-KfW-Studienkredit/
- Deutsche Bildung: Förderung bis zu 15.000 € möglich
www.deutsche-bildung.de/de/studienfoerderung/

6 TÜV Rheinland Hochschul-Campus. Praxisnah. Berufsbegleitend. Individuell.

TÜV Rheinland Hochschul-Campus ist ein neues modernes Studienkonzept, bei dem die Grenzen zwischen beruflicher Aufstiegsfortbildung und akademischem Studium fließend ineinander übergehen.

Wir ermöglichen Ihnen unterschiedlichste, in der Wirtschaft anerkannte Abschlüsse zu erlangen und bereiten

Sie in angenehmer Studienatmosphäre ideal auf Ihre Abschlussprüfungen vor. Neben Meister- und Fachwirt-Abschlüssen, können Sie bei uns Studiengänge absolvieren, nach deren erfolgreicher Abschlussprüfung Sie den begehrten TÜV-Abschluss erhalten. Zudem können Sie Studiengänge belegen, die mit den akademischen Graden Bachelor und Master abschließen.

Durch unsere enge Kooperation mit Zertifizierungsstellen und Hochschulen konzipieren wir für Sie optimale, auf die Prüfungsanforderungen zugeschnittene Lehrpläne und begleiten Sie so bestmöglich auf dem Weg zu Ihrem Abschluss.

Technik	IT	Management	Gesundheit

Ihre Vorteile als Student am TÜV Rheinland Hochschul-Campus.

- Sie profitieren von der Fachkompetenz eines der größten Bildungsinstitute Deutschlands.
- Sie erhalten einen Studierendenausweis, der an vielen Stellen zu Vergünstigungen führt.
- Wir schenken Ihnen einmal jährlich während Ihrer Studienzeit die Mehrwertsteuer auf einen persönlichen Seminarbesuch bei der TÜV Rheinland Akademie.
- Sichern Sie sich den Early-Bird-Tarif für ihr Studium zum Bachelor of Engineering. Wenn Sie sich bis zum 31.03. des Jahres Ihres Studienbeginns anmelden, erhalten Sie 10% Erlass auf die Studiengebühren des ersten Semesters.
- Sie erhalten kostenlosen Zugang zu vielen interessanten E-Learning-Kursen aus dem Angebot der TÜV Rheinland Akademie.



Der Hochschul-Campus ist an folgenden Standorten vertreten:





TÜV Rheinland Akademie
Hochschul-Campus
Am Grauen Stein
51105 Köln
Tel. 0800 84 84 006
Fax 0800 84 84 044
servicecenter@de.tuv.com
www.tuv.com

